Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, **Vormittags 11 Uhr,** mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal **25 Silbergroschen,** in allen Provinzen der Preußischen Monarch **1 Thlr. 1¼ sgr.**

Expedition: **Krautmarkt № 1053.**

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 95. Donnerstag, den 25. April 1850.

Berlin, vom 24. April.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem General-Lieutenant von Wulffen, Kommandanten der Bundesfestung Luxemburg, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub, und dem General-Major von Corbin, Commandeur der 3ten Landwehr-Brigade, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; so wie dem Seconde-Lieutenant Partouns der 9ten Invaliden-Compagnie den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; so wie den Fabriken-Kommissions-Rath Wedding zu Berlin, den Geheimen Regierungs- und Baurath Umpfenbach zu Düsseldorf, den Fabriken-Kommissions-Rath Brix zu Berlin, den Regierungs- und Baurath Zwirner zu Köln, den Baurath von Quast zu Berlin, den Regierungs- und Baurath Uhlig zu Stettin, den Regierungs- und Baurath Horn zu Potsdam, den Regierungs- und Baurath Briest zu Potsdam, den Professor und Hof-Bau-Inspektor Strack zu Berlin, den Baumeister Hitzig zu Berlin zu Mitgliedern der technischen Bau-Deputation zu ernennen, und den bei der Regierung zu Stettin beschäftigten, bisherigen Hafenbau-Inspektor Pfeffer zum Regierungs- und Baurathe zu ernennen.

Deutschland.

Stettin. Die Aussichten in Erfurt sind nach den uns zugehenden Berichten für Preußen im Ganzen wenig ermuthigend. Nicht allein daß sich bei den Abgeordneten anderer Staaten eine etwas gereizte Stimmung gegen Preußen zu erkennen giebt, die die Stellung Preußens nur mit neidischem Auge zu betrachten scheint; es hat sich auch im Laufe der Debatten immer entschiedener herausgestellt, daß Preußen mit seinen bestgemeinten Vorschlägen, die allein eine solidere Grundlage des Bundesstaates darbieten würden, nicht gehört werden soll und daher, wenn es nicht das ganze Werk aufgeben will, eine Nachgiebigkeit zeigen muß, welche fast als Schwäche aussieht. Wie verlautet, wird es unsern Ministern oft kaum möglich gemacht, mit ihrer Meinung auch nur gehört zu werden; die auf Seiten der Regierung stehenden preußischen Abgeordneten kommen fast gar nicht zu Worte; mit mehr als nöthiger Eile werden ein Dutzend und mehr Paragraphen in einer Sitzung discutirt und angenommen; alle Amendements fallen; namentlich wird denen von der Rechten durch den Ruf zum Schluß das Wort abgeschnitten. Die Paar durchgebrachten Amendements über die Civilehe, das Vereinsrecht u. s. w. sind anzusehen als Brände aus dem Feuer gerettet. Wir haben es schon früher sehr bedenklich genannt, wenn zu viel Frankfurter Souveränetäts-Blut nach Erfurt käme, oder die Gothaer Partei das Uebergewicht erhielte, wenn statt des preußischen Adlers der deutsche kühne Greif seine Fittige zu mächtig schlüge; unsre Befürchtungen sind vollständig in Erfüllung gegangen und es hat ganz den Anschein gewonnen, als ob die Erfurter Reichsverfassung der von unserm Könige ausgeschlagenen Reichskrone ähnlich sehen soll, wie ein Ei dem andern. Die Gerüchte über Aufhebung des Reichstages, die in der letzten Zeit im Schwange gingen, müssen doch nicht ganz ohne Grund gewesen sein; daß wenigstens den preußisch Gesinnten in Erfurt dergleichen Gedanken sehr nahe gelegen haben, ist ohne Zweifel anzunehmen. Selbstverleugnung ist eine hohe Tugend, aber wenn die Ehre dabei leidet, wird sie zur Selbstvernichtung. Preußen hat unter allen Pflichten gegen Deutschland auch die zu beachten, daß es seine Größe und Ehre, daran sich erst Deutschland erheben und erstarken will, nicht in den Staub treten lasse.

Berlin, 19. April. Die unter einer nicht eben geringen Anzahl von Beamten herrschende Ansicht, daß die Staatsbeamten in demselben Umfange, wie die übrigen Staatsbürger, das Vereinsrecht auszuüben, befugt und demnach nur verpflichtet seien, sich der Theilnahme an solchen Vereinen zu enthalten, deren Zwecke den allgemeinen Strafgesetzen zuwiderlaufen, hat dem Königlichen Staats-Ministerium zu einer näheren Erwägung dieser Angelegenheit Veranlassung gegeben. Dabei ist einstimmig als unzweifelhaft anerkannt, daß sämmtliche Staatsbeamte auch das Vereinsrecht nur in einer mit ihrer Stellung im Staate und ihren besonderen Pflichten gegen die Staats-Regierung verträglichen Weise ausüben dürfen und somit in dieser Beziehung Beschränkungen unterliegen, welche für die übrigen Staatsbürger nicht bestehen. Dies folgt von selbst aus den für die Staats-Beamten geltenden besonderen gesetzlichen Vorschriften. Nach dem Allgemeinen Landrecht Thl. II. Tit. 10 sind die Beamten vorzüglich bestimmt, die Sicherheit, die gute Ordnung und den Wohlstand des Staates unterhalten und befördern zu helfen. (§. 1.) Sie sind, außer zur Erfüllung der allgemeinen Unterthanen-Pflichten, dem Oberhaupt des Staates besondere Treue, besonderen Gehorsam schuldig und dem Staate zu besonderen Diensten durch Eid und Pflichten zugethan. (§. 2 und 3). Diesen allgemeinen Grundsätzen entsprechend, zählt die Verordnung vom 11. Juli v. J. die Pflicht der Treue und das Fernhalten von feindseliger Parteinahme gegen die Staatsregierung zu den Dienstpflichten der Beamten, und bedroht deren Verletzung unbedingt mit Entfernung aus dem Amte. (§. 20 a. a. O.) In die Kathegorie einer feindseligen Parteinahme gegen die Staatsregierung fällt aber unzweifelhaft die Theilnahme an Vereinen, welche statutenmäßig oder faktisch eine der Staatsregierung feindselige Tendenz verfolgen, eine systematische Opposition gegen dieselbe unterhalten und betreiben, den bestehenden verfassungsmäßigen Zustand zu untergraben suchen, die Pflicht der Treue gegen das Oberhaupt des Staates, den König, gering achten und, anstatt die Regierung zu unterstützen, ihr in allen Maßnahmen hemmend entgegenzutreten bemüht sind. Von Beamten, die an solchen Bestrebungen sich betheiligen, ist nicht zu erwarten, daß sie ihre obenerwähnte Bestimmung erfüllen können, und mit ihnen kann die Verantwortlichkeit der Minister nicht bestehen. In Erwägung dieser gesetzlichen Vorschriften und mit Rücksicht darauf, daß auch für die Richter nach Maßgabe der angeführten Bestimmungen des Allgem. Landrechts und der §§. 2 und 4 Nr. 5 der Verordnung vom 10. Juli v. J. dieselben Grundsätze gelten, hat das Staats-Ministerium einstimmig angenommen, daß keinem Beamten die Theilnahme an Vereinen, welche sich einer feindseligen Parteinahme gegen die Staatsregierung schuldig machen, gestattet sei, und daß es, um einen Beamten dieserhalb behufs der Entfernung aus dem Amte zur Disciplinar-Untersuchung zu ziehen, weder einer vorhergegangenen Aufforderung zum Austritt aus dem Verein, noch eines besonderen Verbots der ferneren Theilnahme an demselben bedürfe. Da aber in dieser Beziehung bisher seitens der meisten Behörden eine weitgehende, mit dem Interesse des Dienstes und der öffentlichen Ordnung jedoch nicht mehr verträgliche Konnivenz geübt worden, und da in manchen Fällen die Vereine der bezeichneten Art ihre wahren Bestrebungen selbst vor einem Theile ihrer Mitglieder zu verbergen wissen, so hat das Staats-Ministerium für angemessen erachtet, den betreffenden Beamten durch eine allgemeine Maßregel zum Bewußtsein zu bringen, daß sie durch Betheiligung an den mehrgedachten Vereinen sich einer feindseligen Parteinahme gegen die Staats-Regierung und einer mit Dienstentlassung zu bestrafenden Pflichtwidrigkeit schuldig machen. Es soll demnach zunächst den Beamten die Theilnahme an solchen Vereinen allgemein untersagt, dann aber auch gegen die Ungehorsamen mit Entschiedenheit eingeschritten werden. Hiernach sind die sämmtlichen Behörden mit der erforderlichen Instruction versehen. Es ist zu hoffen, daß dieselben, wenn wider Erwarten einzelne Beamte dem allgemeinen Verbot keine Folge leisten sollten, überall mit Festigkeit und Nachdruck vorgehen werden, da es im Interesse der öffentlichen Ordnung von der größten Wichtigkeit ist, daß dem Mißbrauch, welcher bisher von nicht wenigen Beamten mit dem Vereinsrecht getrieben worden und der ganz geeignet ist, nicht nur die Bande der Disziplin zu lösen, sondern auch die Wohlfahrt des Staats zu gefährden, bald und für immer ein Ende gemacht werde. (St.-A.)

Berlin, 19. April. Vorgestern ist in einer besonders dazu anberaumten Conferenz durch den preußischen Bevollmächtigten, Herrn v. Usedom, in der dänischen Friedensfrage der preußische Endvorschlag gemacht worden, dahin gehend: Preußen schlägt, gestützt auf die Vollmacht der Bundeskommission, einen einfachen Frieden zwischen Deutschland und Dänemark vor, indem es alle deutschen Bundesstaaten zum Beitritt in kürzester Frist einladet. Was die Streitfrage der Herzogthümer anbetrifft, so behalten sich die Parteien ihre betreffenden Rechte vor. Deutschland nimmt namentlich Bezug auf den Bundesbeschluß vom 17. September 1846. Dieser Endvorschlag Preußens kann vornehmlich als eine Folge des Vorgehens der Statthalterschaft, welche bekanntlich die Friedensunterhandlungen in ihre eigenen Hände nehmen will, bezeichnet werden. Herr von Usedom ist bereits nach Erfurt abgereist, um seinem Mandat als Abgeordneter Genüge zu leisten. Die vielfach verbreiteten Gerüchte, wornach Preußen einen Separatfrieden mit Dänemark abgeschlossen haben soll, wären mithin durch das Obige auf das Bündigste widerlegt. (H. C.)

Berlin, 21. April. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat das Zusammentreten der über die Revision des Zoll-Tarifs zu vernehmenden Handel- und Gewerbtreibenden auf den 10. Mai festgesetzt.

Berlin, 23. April. Man soll höheren Orts gesonnen sein, dem evangelischen Bisthum zu Jerusalem die bedeutenden bisher gewährten Geldmittel zu entziehen, da man endlich eingesehen zu haben scheint, daß aus diesen reichen Unterstützungen weder dem Protestantismus, noch auch Preußen irgend ein Nutzen erwachsen ist.

— Der bereits vor längerer Zeit durch die Augsburger Zeitung bekannt gewordene Protest Oesterreichs gegen die Militair-Convention Preußens mit den kleineren deutschen Staaten, ist dem hiesigen Cabinet amtlich noch nicht mitgetheilt worden. Man hofft hier übrigens, daß die anderen Staaten in gleicher Weise, wie Baden, ihn zurückweisen werden.

— Der erste Jahrestag der Stiftung des Treubundes wurde am 20. d. M. von einem überaus zahlreichen Publikum im Kroll'schen Etablissement festlich durch Concert und Ball begangen.

— Die Maßregel des hiesigen Magistrats wegen Ermittelung des Einkommens der Gemeindewähler Behufs Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung hat eine große Aufregung im Publikum herbeigeführt. Keiner will dieser Maßregel sich fügen, ein Jeder sucht sie in seiner Weise zu evitiren, Alle aber ohne Unterschied sind mit ihrem Urtheil fertig und stimmen darin überein: der Magistrat handle unverantwortlich, ja völlig rücksichtslos gegen seine Mitbürger. Die erste Kammer habe doch ausdrücklich, sagen sie, eine Einkommensteuer abgelehnt, vorzugsweise um die sehr gehässige Maßregel der Selbstschätzung zu vermeiden, und nun verlangt unser Magistrat ohne Fug und Recht, ja ohne alle Noth eine Selbstabschätzung. Viele vermögen es nicht, dem Grunde dieser Maßregel nachzugehen, Andere kümmern sich nicht darum, ob der Magistrat thut, was er durch das Gesetz zu thun gezwungen ist, noch Andere haben ihre Freude daran, eine Aufregung gegen die Behörde zu sehen und sie wo möglich recht lebendig zu erhalten. Denn daß Keiner das Gesetz gelesen oder Keiner es verstanden haben sollte, das ist doch nicht anzunehmen. — Der Magistrat wird sich allerdings auch hier ein Urtheil gefallen lassen müssen, wie es in den beiden letzten Jahren so häufig vorgekommen ist. Was hat man wohl alles von dem Magistrat verlangt. Da geschah nichts, was er nicht hätte verhindern, und es unterblieb nichts, was er nicht hätte geschehen machen sollen und können. Kein Mensch nahm sich die Mühe, zu fragen, hat der Magistrat hier ein Recht zu handeln und da eine Verpflichtung zu hindern; Niemand dachte daran, daß der Magistrat nur eine Administrativ-Behörde ohne alle Executiv-Gewalt nach Außen ist, und daß ihm auch nicht die mindeste Einwirkung auf die Executive zustand. Er hat damals allerdings eine Einwirkung nach vielen Seiten hin in Anspruch nehmen müssen, unbekümmert um das Urtheil, was ihm auch hier entgegentrat, und es wird hoffentlich eine Zeit kommen, in der noch manches Urtheil sich berichtigen wird. — Heute sollte man doch in der That glauben, es wäre nicht möglich, daß Jemand in einer öffentlichen Versammlung auftreten könnte, mit der Anklage gegen den Magistrat, daß er gegen das Gesetz handle, wo das Gesetz selbst so klar und zweifellos ihm zur Seite steht. Die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850, ein von beiden Kammern berathenes und vom Könige erlassenes Gesetz bestimmt:

§. 4. Jeder selbstständige Preuße ist Gemeindewähler, wenn er seit einem Jahre 1) Einwohner des Gemeindebezirks ist; 2) keine Armen-Unterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen, und 3) die ihn betreffenden Gemeinde-Abgaben gezahlt hat; endlich 4) mindestens 2 Thaler als Jahresbetrag an direkten Steuern entrichtet 2c. „In den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gemeinden tritt an die Stelle des Beitrags zu den direkten Staatsabgaben der Nachweis, daß das Gemeindemitglied ein reines jährliches Einkommen bezieht, welches beträgt für Gemeinden von mehr als 50,000 Einwohner 300 Thlr."

§. 11. Zum Zwecke der Wahl des Gemeinderathes werden die Gemeindewähler 2c. in den Gemeinden, wo die Mahl- und Schlachtsteuer besteht, nach Maßgabe ihres Einkommens in drei Abtheilungen getheilt. Die erste Abtheilung besteht aus denen, welche 2c. das höchste Einkommen bis zum Belaufe eines Drittels des Gesammt-Einkommens aller Gemeindewähler besitzen.

§. 17. Eine Liste der Gemeindewähler, welche die erforderlichen Eigenschaften derselben nachweist, wird von dem Gemeinde-Vorstande geführt 2c. Die Liste wird nach den Wahl-Abtheilungen eingetheilt 2c.

§. 18. Vom 15. bis 30. Juli wird die Liste in einem oder mehreren Lokalen in der Gemeinde offengelegt.

Berlin ist eine mahl- und schlachtsteuerpflichtige Stadt von mehr als 50,000 Seelen. — Mit diesen ganz zweifellosen gesetzlichen Bestimmungen, welche der Magistrat lediglich zur Ausführung zu bringen hat, vergleiche man nun die von demselben in die einzelnen Häuser gegebenen Listen und die den Herren Bezirksvorstehern zugegangene Instruktion. — Die Listen entsprechen ganz genau der gesetzlichen Forderung. Nach dieser ist jeder Gemeindewähler verpflichtet, nicht nur nachzuweisen, daß er 300 Thlr. reines jährliches Einkommen und mehr, sondern ganz genau, wie viel, in einer bestimmten Zahl ausgedrückt, er besitzt. Denn wenn diese bestimmten Angaben der Einzelnen fehlen, wie wäre es möglich, das Gesammt-Einkommen aller Gemeindewähler, und dann weiter, diejenigen zu ermitteln, die mit ihrem Einkommen, zusammen gerechnet, ein Drittel des Gesammt-Einkommens repräsentiren (§. 11); oder in den öffentlich auszulegenden Listen die „erforderlichen Eigenschaften" der Wähler nachzuweisen. — Der Magistrat scheint es sehr wohl erkannt zu haben, daß es vielen, vielleicht auch allen Gemeindewählern unangenehm oder auch mißlich sein möchte, eine Selbstschätzung zu bewirken, darum hat er es gegen die Bezirksvorsteher in dem betreffenden Cirkular ausgesprochen, daß, wo die Rubrik „Einkommen" unausgefüllt bleibe, eine nachträgliche angemessene Einschätzung eintreten soll. — Dieses Auskunftmittel ist das gesetzlich allein mögliche, aber auch völlig ausreichende, denn die Vielen so gehässige Selbstschätzung wird dadurch vermieden. — Gerade diese Erwägung ist es ja gewesen, wie öffentliche Mittheilungen bereits verkündet, welche den Magistrat bestimmt haben, bei der, zur Deckung des durch das Revolutionsjahr herbeigeführten Deficits nothwendig gewordene neue Communalsteuer von der vorgeschlagenen theilweisen Einkommensteuer einstimmig abzusehen und eine reine Klassensteuer vorzuschlagen. (V. Z.)

— Neuen und sicheren Nachrichten aus Mecklenburg zufolge stößt Graf Bülow auf große Schwierigkeiten.

— Der Gesundheitszustand des General von Rauch hat sich bedeutend gebessert, der General befindet sich außer aller Lebensgefahr. (Lith. C.)

— Aus Paris ist aus einer zuverlässigen Quelle hier die Nachricht eingegangen, daß dort Alles immer mehr nach einem Ausbruch hindrängt. Die socialistische Republik brennt unter der Asche fort. Die Oberleitung ist in den Händen Ledru Rollins, welcher von London aus dirigirt. Die Erhebung soll diesmal nicht von Paris aus stattfinden, sondern von den südlichen und westlichen Provinzen aus; man rechnet besonders auf die Gegenden vom Elsaß bis Lyon. Die Sache soll praktischer als früher angefangen werden mit Verweigerung der Steuern und Freigebung der Forsten; die Hauptrechnung beruht natürlich auf der Untreue der Armee. Als Termin des Ausbruchs nennt man die Zeit nach den Wahlen. Auf ein Mitwirken der Schweiz und des südlichen Deutschlands, namentlich Rheinbaierns, wird auch wesentlich gerechnet. Der Berichterstatter fügt hinzu, man möge sich in Deutschland nicht allzusehr der Sicherheit überlassen. (V. Z.)

— Die durch die Sonntags-Morgen-Nummer der deutschen Reform über das Vorrücken der russischen Truppen mitgetheilte telegraphische Depesche machte an der Sonntags-Börse einen um so tiefern Eindruck, als man dahinter eine besondere Mittheilung der Regierung vermuthete.

— Heute war man an der Börse, wie aus nachfolgender Mittheilung hervorgeht, beruhigter. Als Privatnotiz dürfte es Ihnen nicht uninteressant sein zu hören, und zwar in Bezug auf die gestern von der „Deutschen Reform" gebrachte (extraordinaire) Depesche hinsichtlich einer Concentration der Russischen Armee bei Lenczyc, — daß heute ein Kaufmann aus Lenczye bei einem hiesigen Hause mehrere namhafte Ankäufe verschiedener Farbe-Waaren gemacht, was er — da er ein sehr wohlhabender Mann — gewiß nicht gethan, wenn irgend in der Nähe seines Wohnorts sich kriegerische Aspecten zeigen sollten, übrigens er auch versicherte, daß ihm nichts der Art irgend bekannt oder geschrieben worden. (D. R.)

Erfurt, 22. April. Der Abgeordnete Schenk hat den Bericht des Ausschusses des Staatenhauses für den Gesetzentwurf, betreffend das Verfahren wegen Untersuchung und Bestrafung des Hoch- und Landesverraths gegen das Reich, erstattet. (C. C.)

Halle, 19. April. Das Königl. Kreis- und Schwurgericht hat einen Steckbrief erlassen wider Johann Friedrich Baltzer, bisher Pfarrer zu Zwochau bei Delitzsch, welcher, wegen Majestätsbeleidigung und versuchten Aufruhrs rechtskräftig seines Amtes entsetzt und zu 2jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt, flüchtig geworden ist. (V. Z.)

Köln, 19. April. Die Rhein- und Mosel-Ztg. theilt das Resultat der seit mehreren Tagen hier zusammengetretenen bischöflichen Konferenz in folgendem Erlaß mit:

Die Bischöfe der Kirchenprovinz Köln an die ehrwürdige Geistlichkeit der Diöcesen.

In den Berathungen über die Angelegenheiten unserer heiligen Kirche, welche Wir dieser Tage gepflogen, mußte auch die Eidesleistung auf die preußische Verfassung, besonders durch Geistliche, ein Gegenstand unserer ernstesten Erwägung werden. Wir fühlten Uns hierzu um so mehr aufgefordert, als einestheils diese Verfassung, wenn sie auch ihrem Wortlaute nach eine günstige Auffassung zuläßt, dennoch eine Deutung und Anwendung erhalten könnte, welche mit den Rechten unserer heiligen Kirche und mit unseren gegen dieselbe eidlich übernommenen Verpflichtungen im Widerstreit steht, anderntheils aber Wir selbst schon wegen dieser Sachlage und in Folge vielfach an uns gestellter Anfragen, Uns vorläufig aufgefordert gefühlt hatten, den befürchteten Gefahren nach Kräften vorzubeugen. Als Ergebniß Unserer Erwägung lassen Wir Ihnen die nachstehende Erklärung zugehen, welche zugleich als bindende Vorschrift für die Eidesleistung allen Geistlichen gilt, welche (zufolge Artikel 108 der Verfassungs-Urkunde) zu derselben aufgefordert werden. Die Lehre der katholischen Kirche ist untrüglich und unveränderlich; die ihrer göttlichen Sendung und Einrichtung entstammenden Rechte sind unveräußerlich. Es sind daher die gegen die Kirche übernommenen und eidlich eingegangenen Verpflichtungen von bleibender verbindlicher Kraft, und dieselben können, — abgesehen davon, daß ein ihnen widerstrebender Eid nicht abgelegt werden darf, — in keiner Weise durch irgend welche andere eidliche Gelöbnisse im Geringsten aufgehoben, beeinträchtigt oder verkümmert werden. Dieser Grundsatz, welcher zugleich mit der Pflichttreue gegen den Staat im vollkommensten Einklang steht, auf den vorliegenden Fall angewendet, versteht es sich von selbst, daß der Eid auf die Verfassung in keiner Weise den gegen die Kirche übernommenen Pflichten Abbruch thun, noch die Stellung ändern kann, welche die Eidleistenden bis jetzt zur Kirche eingenommen haben. Wenn daher die angedeuteten Umstände einerseits nicht der Art sind, daß Wir die Aufnahme eines Vorbehaltes in die Eidesformel selbst verlangen müssen, so veranlassen sie Uns doch andererseits, zu verordnen, daß kein Geistlicher ohne vorausgegangene und angenommene Kundgebung der bezeichneten kirchlichen Verwahrung hinfort den Eid ablege. Diese soll daher der betreffenden Staatsbehörde schriftlich in folgender Weise zugefertigt werden: „Euer .... zeige ich ergebenst an, daß ich bereit bin, den von mir verlangten Eid auf die Verfassung zu leisten, halte mich aber für verpflichtet, mich zuvor, was hiermit geschieht, über die Willensmeinung auszusprechen, in welcher ich diese heilige Handlung vornehme. Diese Willensmeinung besteht darin, daß der neue Eid die Rechte der Kirche und meine Verpflichtungen gegen dieselbe nicht beeinträchtigen, folglich auch meine kirchliche Stellung in Nichts ändern kann." Wir Selbst, ehrwürdige Brüder, haben, eingedenk Unserer oberhirtlichen Pflicht, feierliche Verwahrung der Rechte der Kirche, welche irgendwie durch die Verfassung bedroht sein können, an geeigneter Stelle eingelegt. Köln, 18. April 1850. Die Bischöfe der Kirchenprovinz Köln: † Johannes, Erzbischof von Köln. † Wilhelm, Bischof von Trier. † Franz, Bischof von Paderborn. † Johann Georg, Bischof von Münster.

Dresden, 20. April. Der Abgeordnete Dr. Theile ist wegen Betheiligung am Zuzuge nach Dresden zum Tode verurtheilt worden.

München, 18. April. Am Georgi-Tage (24. d. M.) wird das seit einigen Jahren still abgehaltene Ritterfest des St. Georgius-Ordens wieder in früherer Weise mit Ritterschlag statthaben. — Wie weit es hier in kirchlicher Beziehung bereits gediehen, möge folgende Thatsache erweisen. Der Tag der Erstürmung der Düppeler Schanzen war von dem glorreich betheiligten 2ten Jägerbataillon, das im nahen Burghausen steht, festlich begangen worden. Nun lesen Sie, was ein hiesiges Blatt weiter über eine zweite beabsichtigte Feier berichtet: Ein Trauergottesdienst, der dem Andenken für die bei der Erstürmung gefallenen Kameraden gehalten werden sollte, wurde durch die spezielle Instruktion des eben anwesenden Bischofs von Passau dem hiesigen Stadtpfarrer, der sich bereitwillig hiezu erklärt hatte, untersagt, aus dem bestimmt angegebenen Grunde, weil auch Protestanten unter den Gefallenen seien. Wir enthalten uns aller weiteren Glossen über dies neue Beispiel grenzenloser Unduldsamkeit. (V. Z.)

Dresden, 20. April. Se. Königliche Hoheit der Prinz Ferdinand von Sardinien, Herzog von Genua, Bräutigam der Prinzessin Elisabeth, ist heute früh in den für denselben in Bereitschaft gehaltenen Zimmern des Königlichen Schlosses abgetreten.

München, 19. April. In Betreff des griechischen Anlehens hat der zweite Ausschuß der Kammer der Abgeordneten auf Antrag seines Referenten, Abgeordneten Neuffer, folgenden Beschluß gefaßt: „daß durch die zwischen der Kabinets-Kasse Sr. Majestät des Königs Ludwig und dem Staats-Ministerium der Finanzen stattgefundene Ausgleichung der griechischen Schuld dieselbe wirklich in Haupt- und Nebensache als vollkommen erledigt zu betrachten sei."

Ulm, 15. April. Heute haben die Festungsarbeiten in größerem Umfang ihren Anfang genommen. Wie ich höre, sind anderthalb Millionen für dieses Baujahr bestimmt. Die Ulm-Friedrichshafener Bahnlinie soll mit Pfingsten definitiv eröffnet werden und in nächster Zeit die Probefahrten beginnen. So versichern die Techniker. (D. Chr.)

Stuttgart, 17. April. Auch der letzte Schimmer von Hoffnung auf ein Verständniß ist verschwunden. Die Kommissäre haben ihre Vorschläge im Verfassungs-Ausschuß vorgelegt: Keine Grundrechte, eine erste Kammer für Mitglieder, welche die — für die kümmerlichen Verhältnisse Würtembergs enorme Summe von 150 Fl. jährlich direkter Steuern zahlen 2c. Die Volkspartei ist gefaßt auf den Umsturz der Verfassung. (So meldet die Z. f. N.-D.)

Darmstadt, 18. April. Johann Stauff hat gegen sein Urtheil die Nichtigkeitsbeschwerde ergriffen. Er ist seit einigen Tagen unwohl, was zu beweisen scheint, daß seine Gemüthsruhe bei Anhörung des Urtheils erkünstelt war.

Heidelberg, 15. April. Bürgermeister Winter ist zu 4 Jahr Zuchthaus verurtheilt.

Hanau, 19. April. In dem Assisenprozeß Auerswald-Lichnowsky erklärte heute der Präsident die Beweisaufnahme für geschlossen. Am 21sten beginnt das Plaidoyer.

Luxemburg, 18. April. Vorgestern Mittags traf der Prinz von Preußen mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm, seinem Sohne, hier ein. In seinem Gefolge befand sich der kommandirende General v. Hirschfeld. Nachdem das Offizierkorps, die Militair-Beamten und die obersten Behörden der Stadt dem Prinzen vorgestellt worden, besuchte er das Lazareth. Abends war großer Zapfenstreich. Am Mittwoch Morgen nahm der Prinz zunächst auf dem „Heiligen Geist" Parade über die ganze Garnison ab und ließ dann noch ein Bataillon des 39sten Regiments spezieller vorexercieren. Darauf wurden sämmtliche Kasernen besichtigt und nach dem großen Diner erst die Loge und dann ein sehr glänzender Ball besucht. Während des letzteren wurde der Bau und das schloßartige Reduit des Forts Thüngen mit weißem bengalischen Feuer erleuchtet. Es gehört eine genauere Kenntniß der Oertlichkeit dazu, um sich nur annähernd einen Begriff von der eigenthümlichen Schönheit dieses Schauspiels machen zu können. Während der in der Tiefe des Pfaffenthales gelegene Bock, an seinem Fuß von Flammen umzüngelt und oben ganz in weißen Dampf eingehüllt, einer großartigen Wolfsschlucht glich, schien sich das auf der Höhe gelegene Thüngen, in reiner Klarheit strahlend, gleich einem Feenschlosse der dunklen Erde zu entheben. Der Prinz ist seit 12 Jahren zum ersten Male wieder in Luxemburg gewesen. Ueberall hat er sowohl wie der junge Prinz, durch seine Leutseligkeit und freundliches Auftreten einen dauernden Eindruck hinterlassen, sowie er seinerseits gewiß auch einen wohlthuenden Eindruck mit hinweg genommen hat. — Heute Morgen um 8 Uhr hat der Prinz mit seinem ganzen Gefolge die Rückreise über Remich angetreten. (B.Z.)

Apenrade, 20. April. Um die Sendung des Grafen Rantzau und der ihm folgenden Vertrauensmänner zu neutralisiren, haben die s. g. schleswigschen Vereine beschlossen, eine Deputation nach Kopenhagen zu senden, um eine vollständige Trennung Schleswigs von Holstein, und eine möglichst enge Verbindung Schleswigs mit Dänemark zu erbitten. Die Deputirten sind in der letzten Nacht von hier nach Flensburg gereist, um mit den dortigen Deputirten gemeinsam die Reise nach Kopenhagen zu machen.

Vom Alfener Sunde, 20. April. Gestern Mittag hat man dänischerseits angefangen, die Schiffbrücke über den Sund zu legen. Sie dürfte wohl erst in einigen Tagen fertig werden. Die Truppen werden an verschiedenen Punkten von Alsen zusammengezogen. Man bringt damit das Gerücht in Verbindung, die Dänen würden uns einen Besuch abstatten.

Oesterreich.

Wien, 21. April. Als am 8ten d. etwa 80 Personen in Galizien über den hochangeschwollenen Popradfluß setzen wollten, schlug die Ueberfuhrplätte um, und sämmtliche auf der Fähre befindliche Individuen stürzten in den Fluß. Sechsunddreißig wurden gerettet, während die Uebrigen ihren Tod in den Wellen fanden.

Frankreich.

Paris. Gesetzgebende Versammlung. Sitzung vom 19. April. Den Vorsitz führt Dupin. Ein Kredit von 20,000 Fr. für die Marine-Untersuchungs-Kommission wird bewilligt. Dann folgt Fortsetzung der Debatte über das Deportationsgesetz. Rocellat, als Berichterstatter, schlägt im Namen der Kommission folgende neue Fassung der Artikel 1 bis 3 vor: Art 1 (§§. 1. und 2): In allen Fällen, wo durch Art. 8 der Constitution die Todesstrafe abgeschaft ist, tritt Deportation in eine befestigte Umfriedigung ein, welche das Gesetz außer dem Kontinentalgebiete der Republik bestimmt und wo die Verurtheilten einer disziplinarischen Behandlung unterworfen werden. Die Umfriedigung soll so groß sein, daß alle Deportirten die möglichste, mit ihrer Beaufsichtigung verträgliche Freiheit genießen können. Art. 2. Spricht das Gesetz obige Strafe aus und treten mildernde Umstände ein, so haben die Richter auf einfache Deportation oder gewöhnliche Haft zu erkennen. Art. 3. (§. 3.) Die Verurtheilten genießen die Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte im Orte der Deportation, außer wenn sie in eine befestigte Umfriedigung deportirt sind. Art. 4. Das Thal von Vaithan auf den Marquesas-Inseln wird zum Deportations-Orte zu Art. 1 bestimmt." E. Arago beweist aus dem Amendement das Schwanken der Kommission. Erst Citadelle, dann Festung, dann befestigte Umfriedigung und endlich gar ein Thal. Man erlaube dem Gefangenen nur Verkehr außerhalb des Thales, dort aber seien nur Wilde. Ein Verwaltungs-Reglement sei bald entworfen, aber wer bürge für die Ausführung. Der Präsident verliest das Amendement Favreau's und Lamoricière's, welches den Entwurf eines Verwaltungs-Reglements hinzufügt. Der Präsident schlägt vor, Art. 4 sogleich zu diskutiren; derselbe werde Art. 2 werden. Lamartine verlangt das Wort (Bewegung.) Er weist auf den Fortschrit der Civilisation in Anwendung der Strafe hin. Ueberall suchte man die Todesstrafe abzuschaffen und in Ostrazismus zu verwandeln. Wäre Frankreich früher so weit gewesen, so hätte es keine Bluturtheile zu beweinen, keine Bartholomäusnacht und kein 1793. (Links: und 1815?) Griechenland habe den Ostrazismus gehabt, Rom die Deportation. Unter Cromwell habe man in England deportirt, und Rußland habe Sibirien. Seit 30 Jahren habe man dort schon die Todesstrafe abgeschafft. (Links: Fragt die Polen!) Lamartine: „Man hat ihnen ihre Existenz gelassen. Wenn sie auch nach Sibirien kommen, so können sie doch vielleicht wieder zurückkehren." Er unterscheidet zwischen denen, welche eine flüchtige vorübergehende Regierung (Murren) angreifen, und denen, welche die Gesellschaft in ihren Grundvesten erschüttern. Man müsse die Deportation mildern. Die Wahl des Ortes sei schlecht. Man mache aus den Deportirten bloße Athmungs- und Leidensmaschinen. (Bravo.) Lamartine wird beim Herabsteigen von der Tribüne von vielen Milgliedern beglückwünscht. Auf eine Interpellation eines Kommissions-Mitgliedes über seinen Deportationsort schlägt er das Plateau von Cayenne vor. Gelächter.) Der Artikel wird in der Fassung der Kommission angenommen und die Sitzung aufgehoben.

— Wir theilen aus dem im Journal de Maine et Loire folgende Einzelheiten über die schreckliche Catastrophe aus Angers mit: „Eine Schwadron des 5. Husarenregiments war um 11 Uhr über die Kettenbrücke in die Stadt eingerückt. Eine halbe Stunde darauf erschien die Colonnenspitze des 3. Bataillons des 11. leichten Infanterie-Regiments auf dem rechten Ufer, um über die Brücke zu marschiren. Der Westwind, der seit einiger Zeit wehte, gewann in diesem Augenblick eine außerordentliche Heftigkeit, wozu sich noch ein starker Platzregen gesellte. Den Tambouren wurde Befehl gegeben, nicht mehr zu schlagen; die Musik spielte ebenfalls nicht und es ist unbestreitbar, daß die Compagnien ausdrücklich angewiesen wurden, nicht im Tritt zu marschiren. Das Bataillon marschirte in halben Zügen, 12 Mann Front, doch jeder Zug, so wie er auf die Brücke kam, vom Sturm incommodirt, gab unwillkürlich einer plötzlichen Beschleunigung des Schrittes nach. Die Brücke, durch den heftigen Wind ohnehin schon in Bewegung gesetzt, erlitt dadurch in jedem Augenblick so starke Erschütterungen, daß die darauf Befindlichen es bemerkten und deshalb ihren Marsch nur um so mehr beschleunigten. Das Voltigeur-Peloton, das den Marsch eröffnete, die Sapeurs, die Tambours und ungefähr die Hälfte der Musik hatten den Boden des linken Ufers betreten, als ein furchtbares Krachen alle Welt mit Schrecken erfüllte. Die wenigen Zuschauer auf den Quais sahen deutlich eine der beiden gußeisernen Säulen auf dem nördlichen Ufer sich beugen, die Brücke sich zuerst auf dieselbe Seite hin neigen, und dann mit einer heftigen Bewegung nach der anderen Seite sich umkehren und unter den Fluthen versinken. Die Brücke tauchte dann, noch ganz bedeckt mit Soldaten, wieder in die Höhe und setzte auf diese Weise eine Art von schwingender Bewegung fort. Allein jedes Mal, daß sie wieder emporkam, machte man die schmerzliche Bemerkung, daß die Anzahl derer, die sich an dieselbe, wie ein rettendes Floß anklammerten, eine furchtbare Verminderung erfahren hatte. Wir unternehmen es nicht, das Geschrei des Schreckens und der Verzweiflung zu schildern, welches das Unwetter übertönte und von den Zuschauern dieses namenlosen Dramas wiederholt wurde. Man eilte an das Ufer hinab, um die Kähne von ihren Säulen abzuschneiden; allein der Wind war so heftig und die Wellen gingen so hoch, daß man nicht vorwärts kommen konnte. Ein Schiff, mit 4 entschlossenen Leuten bemannt, wird im Augenblick, wo es sich dem Schauplatz des Unglücks nähert, von einer ungeheuren Welle verschüttet. Allein diese 4 Männer tauchen wieder in die Höhe, schwimmen muthig nach dem Brückenkopf und bringen mehrere Militairs gerettet zurück. Dieses Beispiel entflammt andere zur Nachahmung und eine Stunde lang sieht man heroische Bürger aus allen Ständen, in Kähnen, schwimmend und untertauchend, dem Abgrund Opfer entreißen, die er zu verschlingen drohte. Nachdem der erste Schrecken vorüber war, konnte man sich von dem Unterschied überzeugen, mit dem das Unglück die verschiedenen Theile des Bataillons getroffen hatte. Die Spitze der Kolonne war verschont geblieben. Der Fall hatte bei den hinteren Gliedern begonnen. Hier konnten jedoch die Militairs, weil sie auf einer wenig geneigten Ebene hinabglitten und sich überdies nahe beim Ufer befanden, gerettet werden. Hinter den Musikanten kam der Oberst-Lieutenant mit seinem Stab zu Pferde und hinter ihm die Marketenderinnen. Nach einer vollständigen Untersuchung wurden alle gerettet, so wie auch das Pferd des Oberst-Lieutenants, welches das Ufer schwimmend erreichte. Die Kompagnie der Karabiniers erlitt wenig Verluste. Allein die 1ste, 2te und 3te Kompagnie des Centrums fanden fast vollständig ihren Tod in den Fluthen. Die 4te Compagnie litt weniger, da sie bloß zum Theil auf der Brücke angelangt war. Die Voltigeurcompagnie, die dieselbe noch gar nicht betreten hatte, blieb gänzlich verschont. Der Fluß und die auf die herabstürzenden Trümmer der Brücke waren übrigens nicht blos das Einzige, was die unglücklichen Soldaten zu fürchten hatten. Durch den Fall wurden sie rücklings geworfen und, da sie mit dem Gewehr auf der Schulter marschirten, so machten die Bajonette die schrecklichsten Wunden. Dies war auch die Hauptursache des Blutes, das die meisten, die man ans Ufer brachte, bedeckte. Die meisten der Geretteten, wie sie, von Blut und Wasser triefend, auf den festen Boden ankamen, schienen fast sinnverwirrt; einige sangen, wie Verrückte; andere, unter Thränen auf die Knieen sinkend, dankten Gott, sie ihren Familien erhalten zu haben." Unter den wiedergefundenen Leichnamen befanden sich 5 Offiziere und der Fahnenträger, der seine Fahne noch fest an die Brust gedrückt hielt.

— Anderen Angaben entnehmen wir noch Folgendes:

Die gußeisernen Säulen des rechten, nördlichen Ufers brachen zusammen und zerschmetterten in ihrem Fall die letzten Reihen der 4ten Compagnie, die allein nebst der Voltigeur-Compagnie, die hinter ihr marschirte, noch nicht auf der Brücke war. Zugleich sank die Nordseite der Brücke in den Fluß, der an dieser Stelle sehr tief ist, hinab, und riß drei Viertel

des Bataillons die sich auf der Brücke befanden, rückwärts mit sich fort. Ganze Züge stürzten in einem furchtbaren Wirrwarr in den Fluß hinunter und erdrückten in ihrem Fall die schon im Fluß liegenden Züge. Die vorderen Reihen spießten sich zum Theil auf die Bajonnette der hintern auf. Es ist unmöglich, das jetzt eintretende schreckliche Schauspiel und herzergreifende Geschrei zu beschreiben. Auf die Nachricht, daß ungefähr 500 Soldaten den Tod im Flusse gefunden haben, stürzt die ganze Stadt herbei. Die aufopferndste Thätigkeit findet mehrere Stunden lang statt. Trotz des Sturmes und drohenden Gefahren eilt Alles in die Kähne, um die armen Soldaten zu retten. Eine große Anzahl, die sich hatten anklammern können oder die ihre Tornister oben gehalten hatten, wurden alsbald gerettet. Allein welches Schauspiel! die meisten waren durch die Bajonnette ihrer Kameraden oder die auf sie gestürzten Trümmer der Brücke verwundet, Von Wasser triefend und mit Verlust aller ihrer Habseligkeiten kamen sie blaß wie der Tod und mit Blut bedeckt aus den Armen ihrer Retter. Die Einwohner stritten sich um die Ehre, die wie durch ein Wunder dem schrecklichsten Tode Entrissenen zu sich nach Hause zu führen, um ihnen die nöthige Hülfe zu gewähren. Von Augenblick zu Augenblick brachte man unterdessen in die der Kettenbrücke benachbarten Häuser Leichname oder zu schwer Verwundete, um weiter transportirt werden zu können. Es ist unmöglich, schon jetzt alle heroischen Züge unserer Bevölkerung und unsrer Garnison bei der Rettung der Unglücklichen zu erzählen. Zwei unsrer Mitbürger sind als Opfer ihres Muthes umgekommen. Eine junge Arbeiterin hat einem Offizier das Leben gerettet, indem sie sich mit Gefahr ihres Lebens ins Wasser warf und ihn schwimmend herauszog. Der Bataillons-Kommandeur ist ertrunken, der Obrist-Lieutenant mit seinem Pferde gerettet.

— In Civitavecchia war neuerdinds das Gerücht verbreitet, eine österreichische Division werde in Rom eintreffen. Man will aus der fortdauernden Verringerung der französischen Armee auf die Wahrscheinlichkeit dieser Angabe schließen.

— Es wird erzählt, daß das Bataillon, das, wie sein ganzes Regiment, wegen seines revolutionären Geistes nach Afrika dirigirt wird, zur Vermeidung von unruhigen Scenen in den Vorstädten von Angers angewiesen worden war, über die Kettenbrücke und nicht über die alte steinerne Brücke zu marschiren. Der Commandeur hatte das Versehen begangen, die Sectionen zu dicht hintereinander aufmarschiren zu lassen. — Eine strenge Untersuchung der Ursachen dieses schrecklichen Unglücks ist übrigens bereits angeordnet.

– Man schreibt aus Angers vom 18. April Abends: „Wir haben so eben einem herzzerreißenden Schauspiel beigewohnt. Das Leichenbegängniß von 183 Opfern des schrecklichen Unglücks vom 16. hat stattgefunden. Der Präsident der Republik war dabei durch seinen Adjutanten, Major Fleury, repräsentirt, der mit den Generälen und dem Präfekten an der Spitze des Trauerzuges marschirte. Dann kamen die Behörden, die Kameraden der Umgekommenen und die Massen der Bevölkerung in Thränen. Wir sind vom Schmerz erdrückt." — Der Präsident der Republik ist gestern Abend spät im Elysée National wieder eingetroffen, nachdem er sich persönlich von dem Zustande der Verwundeten und den getroffenen Anstalten überzeugt hat. Mehrere derselben befinden sich in einem verzweifelten Zustande.

— Die Polizei setzt die Austreibungen der Personen ohne festen Wohnort und Erwerb aus Paris fort. Im Laufe des gestriges Tages wurden 400 solcher Personen in der Nähe der Kasernen, wo sie sich um die Essenszeit der Soldaten einzufinden pflegten, aufgegriffen.

— Der „Voix du Peuple" zufolge hat bezüglich einer hier erschienenen Lithographie, welche zertrümmerte Waffen und mit dem Volke fraternisirende Soldaten darstellt, General Forest folgenden Tagesbefehl erlassen, der drei Tage lang beim Appell verlesen werden soll: „Eine infame Lithographie wird, wie es heißt, unentgeltlich unter die Soldaten der Besatzung vertheilt. Sie zeigt zertrümmerte und am Fuße der Bastille niedergelegte Waffen, und Soldaten, die sich in den treulosen Umarmungen von Demagogen der Schande hirgeben. Diese Scene der Verbrüderung, die ohne Zweifel dem traurigen Andenken der Februarsaturnalien entnommen ist, hat den Titel: „Nieder mit den Waffen unter Brüder, kein Blut mehr, keine Thränen mehr!" Dies ist nicht bloß eine Aufreizung, dies ist eine Beleidigung gegen die Armee. Der Obergeneral lenkt auf dieses grobe Manöver die Aufmerksamkeit der Truppenbefehlshaber und den gesunden Sinn der Soldaten. Er zweifelt nicht, daß dasselbe mit einmüthigem Unwillen aufgenommen werden wird, und in dem Falle, wo Herumträger dieser Lithographie sie den Truppen anbieten sollten, hofft er und befiehlt sogar, daß sie mit Stockschlägen gezüchtigt werden."

Großbritannien.

London, 14. April. Mit Venezuela sind Differenzen ausgebrochen, welche möglicherweise eine Blokade der dortigen Küsten herbeiführen dürften. Es handelt sich nemlich um eine Benachtheiligung britischer Unterthanen in Folge neuer Landesgesetze wegen Besteuerung von Erbschaften und dergl. Ein britisches Geschwader ist vor Caraccas erschienen, und unser dortiger Geschäftsträger, Herr Wilson, hat der dortigen Regierung eine Frist bis zum 1. März gestellt, nach deren Ablauf Feindseligkeiten ergriffen werden sollten. Noch am 26. März zeigte sich keine Spur von Nachgiebigkeit. In nordamerikanischen Blättern wird die Besorgniß ausgesprochen, daß England diese Gelegenheit benutzen dürfte, um sein Gebiet in Guyana jenseits des Orinoko zu erweitern.

— Die Kaufsumme für die dänischen Besitzungen in Guinea beträgt nur 10,000 Pfd. St. Man meint, daß Dänemark sich mit dieser geringen Summe begnügt habe, um sich dadurch Konzessionen in der schleswig-holsteinschen Angelegenheit zu erwirken.

London, 16. April. Nach amtlichen Berichten sind im vorigen Jahre 89 Millionen Zeitungsnummern in Großbritannien gestempelt worden. Die 2,182,262 Inserate, die mit 158,164 Pfd. versteuert wurden, vertheilen sich auf 603 Journale. Der Stempel für Letztere ist bekanntlich 1½ s. in England und 1 s. in Irland.

— Eine Anzahl der Mitglieder der Icarischen Kommunisten-Kolonie protestiren in einem Brief, der durch einen Reisenden aus Amerika an die „Voix du Peuple" gelangt ist, gegen das despotische Verfahren ihres Vorstehers Cabet.

— Die Times enthält einen Brief, unterzeichnet „ein Preuße", worin die seltsamen Behauptungen des Grafen Arundel im Parlamente in Bezug auf das preußische Schulwesen widerlegt werden. „Meine Landsleute aller Parteien blicken auf dasselbe mit der größten Genugthuung und gerechtem Stolze, und wenn der edle Lord behauptet, es sei eine „„Erziehungsmaschine, durch welche Alles über einen Kamm geschoren würde und die Eltern weder eine Kontrolle noch die Wahl hätten, worin, durch wen und wie ihre Kinder belehrt werden"" — so ist dies ein Irrthum sowohl im Ganzen als in allen einzelnen Theilen." Für deutsche Leser bedarf dies wohl keiner weiteren Ausführung.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 25. April. Gestern Abend entstand in Folge des Transports eines zehnjährigen Knabe durch eine Patrouille nach dem Polizei-Bureau ein gewaltiger Auflauf von großen und kleinen Jungen, welche mit lautem Geschrei und gellendem Pfeifen die ruhig ihre Straße ziehenden Soldaten hin und zurück begleiteten; eine Scene, die lebhaft an die Erscheinungen des Jahres 1848 erinnerte. Der Knabe hatte sich auf dem Festungswalle, den bekanntlich niemand ohne Karte betreten darf, Veilchen gepflückt. Die vorbeigehende Patrouille hatte ihn aufgefordert, herunterzukommen, er hatte sie jedoch zur Antwort mit Steinen geworfen. Als sie ihn ergriffen, nahmen es sich ein Paar Schmiedegesellen heraus, ihn aus den Händen des Militairs zu befreien, diese sowie der Vater des Knaben, der der Patrouille insultirend folgte, wurden auch festgenommen.

— Die Vereidung der öffentlich angestellten Lehrer durch die Pfarrer und Schulinspektoren wird auch im Stettiner Regierungsbezirk nächster Tage Statt finden.

— Der Minister des Krieges hat die Verfügung erlassen, daß Civil-Staatsbeamte, die zur Landwehr gehören, ebenfalls den Eid auf die Verfassung zu leisten haben; die aktiven Landwehrmänner jedoch haben ihn erst nach ihrer Entlassung aus ihrem militairischen Verhältniß abzulegen.

— Vor einigen Tagen ward der Musketier Weiß vom 10. Infanterie-Regiment in der Hauptwache erhängt gefunden.

— Die Voss. Ztg. theilt Folgendes über ein Concert des Fräuleins Emilie Mayer mit: Fräulein Emilie Mayer hatte am Sonntag vor einer besonders eingeladenen zahlreichen Versammlung von Zuhörern im Concertsaale des Schauspielhauses eine musikalische Matinée veranstaltet, um ausschließlich eigene Compositionen zur Aufführung zu bringen. Die Componistin ist schon früher mit einem anerkennenswerthen Quartett (in den Zimmerman'schen Matinéen) in die Oeffentlichkeit getreten und hat auch durch Herausgabe kleinerer Gesangs-Compositionen die Aufmerksamkeit der Kritik auf sich gelenkt. Das Programm der Matinee in Rede enthielt umfangreiche, in den schwierigeren Gattungen der Kunst sich bewegende Arbeiten, und zwar nicht erste, sondern spätere, neuste Proben ihrer schöpferischen Kraft auf den Gebieten der Instrumental- und Vokalmusik, so daß wir sowohl dem Talent wie dem Fleiße eine Lobrede zu halten hätten. Eine Lobrede? Nun, das versteht sich wohl von selbst; denn wie könnte die Kritik dem „zarten, leicht verletzlichen Geschlecht" anders entgegentreten, besonders wenn es ihr in so angenehmen und wohlthuenden Formen verkörpert erscheint. Wir sprechen hier zunächst von den edlen Formen der Kunst, die ein für allemal das Vorrecht der Schönheit beanspruchen. Frl. Mayer hat in dieser Beziehung das beste Theil erwählt, indem sie der künstlerischen Schönheit in Wahrheit huldigt. Denn wo erscheint diese ausgeprägter, allseitiger umfassender als im Sinfonien- und Sonatenstyl, auf den höchsten Höhen musikalischer Produktion! Hier ist die Componistin unzweifelhaft am bedeutendsten. Eine Ouvertüre und Sinfonie für Orchester zeigten, daß Frl. Mayer mit mehr als gewöhnlicher Sicherheit die Instrumente behandelt und nach dieser Seite in ihren Erfindungen weder eine zu große Fülle noch Armuth fühlen läßt. Ihre Themen fließen leicht durch das sicher begränzte Reich der Tonfarben, die mit Geschmack, öfters sogar in überraschender Eleganz wechseln. So erschien uns Vieles im Scherzo und Schlußsatz der Sinfonie. Ferner sondert Frl. Mayer ihre Motive meistens klar von einander ab und weiß die Wiederkehr derselben geschickt zu motiviren. Nach der erfindenden Seite hin lehnen sich die Gedanken allerdings meist an Vorbilder, obwohl diese sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen lassen. Wir fühlen es höchstens heraus, daß z. B. in dem Chor zum 118. Psalm der Componistin der Messias, im langsamen Mittelsatz Beethoven in der Instrumentation vorschwebte und Aehnliches. Als eigenthümlich in der Erfindung und Instrumentation dürfen das Scherzo und der letzte Satz, dieser auch in seiner marschartigen Form, bezeichnet werden, während das Adagio zu weich und verschwimmend auftritt, ein sanftes Spiel der Instrumente. Die Vokalkompositionen haben einen geringern Werth. Namentlich ist die Componistin noch nicht tief genug in Geist und Form kirchlicher Schöpfungen eingedrungen, um hier überall das Richtige zu treffen. Wir beanspruchen hier eine tiefe innerliche, religiöse Anschauung, die sich von dem nervigen Charakter weltlichen Ausdrucks fern hält. Ebenso hätten wir das Lied für Alt mit begleitenden Brummstimmen anders gefaßt; doch ist auch hier zu loben, daß die Componistin modernen Tand und kranke Romantik verschmäht. Die Instrumentalmusik scheint jedoch ihr heimisches Gebiet zu sein, auf dem sie schon jetzt Tüchtiges leistet und ohne Zweifel noch zu größerer Vollendung gelangen wird. Wir dürfen ihre Arbeiten dem Meisten, was die junge Welt der Tonkünstler (und wie viele giebt es, die eine Sinfonie zu schreiben nur die Studien gemacht haben?) heute zu Tage gefördert hat, gleichberechtigt an die Seite stellen, ein Ehrenkranz, den die Kritik dem weiblichen Talent mit vollem Rechte überreichen kann. Die recht ehrenwerthe Ausführung der Instrumentalwerke hatte Herr Wieprecht mit seiner Kapelle übernommen.

— In Stralsund wird dem Vernehmen nach nächstens eine Commandite der preußischen Bank eröffnet werden.

Münsterberg, 19. April. Am 14. d. M. wurde ein Mann aus Eichau, Namens Volkmann, 70 Jahr alt, mit einer Bürde Holz aus dem Walde heimkehrend, vom Blitze getroffen. Das Eigenthümliche dabei ist, daß der Blitz es diesmal nicht auf den Körper, sondern auf die Kleider abgesehen hatte, und dieselben dem Manne buchstäblich in Fetzen vom Leibe gerissen, so daß er ganz entblößt und stark betäubt dagelegen. Der Körper selbst ist nicht verletzt; der Mann soll aber sehr krank sein und vielleicht doch noch sterben. Die Leute nennen dies einen kalten Schlag.

(Schl.Z.)

Neisse, 20. April. Der hochbetagte Jäger in Kobelsbach bei Landeck behauptet: daß wir diesen Sommer viel Regen und Nässe haben, und ein so großes Wasser wie im Jahre 1829 erleben würden; er hätte dasselbe Wasserzeichen am Himmel, wie in jenem Jahre, bemerkt. Dieser Mann gilt in jener Gegend als Wetterprophet und hat die Wasserfluth von 1829 auch vorausgesagt.

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat $1\frac{1}{2}$ sgr.; frei in's Haus: $2\frac{1}{2}$ sgr.

Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis 6 pf. für die dreispalt. Petitzeile. Erscheint täglich, excl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 95. Donnerstag, den 25. April. 1850.

Insertionspreis 6. Pf. für die dreispalt. Petitzeile, größere Schriftsorten werden nach dem Raum berechnet.

Einpassirte Fremde.

Den 22. April.

Hotel de Prusse. Post-Sekretair Coler, Gastwirth Hendlaß aus Berlin; Gutsbesitzer v. Osten a. Blumberg, v. Sobeck aus Zarrenthin.

Hotel de Russie. Apotheker Nickse, Oekonom Lenz aus Colberg, Krause aus Damm; Madame Wiese aus Greifswald.

Drei Kronen. Gutsbesitzer Ravenstein aus Alt-Klücken, v. Warburg aus Libbehne; Kapitain Heyn aus Posen; Rentier Meyer aus Pyritz; Kaufleute Hausmann aus Ratibor, Schneider aus Breslau, Jaffé, Lesser aus Posen, Klempin aus Stralsund, Löpp aus Tiegenhoff, Schultz aus Potsdam.

Hotel du Nord. Fräulein v. Grabowska a. Westpreußen; Schmiedemeister Wilckens, Kaufleute Stemowski aus Posen, Esch aus Petersburg, Gall aus Wongrowitz, Schmidt, Czacka aus Berlin, Limbach aus Düren, Abrahms a. Coblenz; Oberförster Krause aus Messenthin.

Fürst Blücher. Kaufleute Geweiler aus Köln, Kaseberg aus Magdeburg, v. Petersdorff aus Neustettin; Oberamtmann Silber aus Stargard; Oekonom Norbeck aus Labes; Lieutenant Dümm aus Haushagen.

Innere Mission.

Heute Abend öffentlicher Vortrag in der Aula des Gymnasiums vom Predigtamts-Candidat Schwencker.

Das Sommerturnen auf dem Turnplatz der städtischen höheren Töchterschule im Fort Wilhelm beginnt bei günstigem Wetter in diesen Tagen. Eltern, welche wünschen, daß ihre Töchter daran Theil nehmen, belieben diese anzumelden Rosengarten No. 277, bei dem Director Wilde.

Wohlthätigkeit.

Zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung in der Marienburger Gegend in Noth gerathenen Bewohner sind in der bei hiesiger Kämmerei-Kasse veranstalteten Kollekte ferner eingegangen:

8) von C. T. 2 Thlr.; 9) F. Z. 5 Thlr.; 10) M. B. 1 Thlr.; 11) P. 2 Thlr.; 12) S. 2 Thlr.; 13) C. M. 50 Thlr.; 14) F. K. 4 Thlr.; 15) W. O. G. F. 2 Thlr.

Fernere Gaben werden in den Vormittags- und Nachmittagsstunden auf der Kasse bereitwillig entgegen genommen.

Die Wahl zum Gewerberath für den 3ten Wahlbezirk kann wegen Reclamationen gegen die Listen am 29sten April nicht statt finden, sondern wird den 13ten Mai, Nachmittags 3 Uhr, im großen Rathhaussaale statt finden.

Zu diesem Bezirk gehören die Gesellen der Schuhmacher, Tischler, Schlösser, Schiffszimmerleute, Gürtler und Reifschläger, und werden nur die in den Listen Eingetragenen zur Wahl zugelassen.

Weinreich, Stadtrath.

Bekanntmachung.

Die ordentliche General-Versammlung der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft, die statutarisch auf den letzten Donnerstag des Monats Mai bestimmt ist, findet in diesem Jahre

Donnerstag, den 30sten Mai, Vormittags 9 Uhr, und event. die folgenden Tage hier im Börsenhause statt.

Wir laden zu derselben ergebenst unter Bezugnahme auf §. 11 des Nachtrags-Statuts vom 29sten Januar 1847 und die betreffenden Paragraphen des Statuts vom 12ten Oktober 1840, namentlich die §§. 53, 54 und 58, ein.

Die Präsentation der sofort zurückerfolgenden Aktien Behufs Legitimation der zur Versammlung Erscheinenden und der Feststellung ihres Stimmrechtes, so wie zur Entgegennahme der Eintritts- und Stimmkarten geschieht

in Berlin am 24sten Mai c., Vormittags von 9–12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr in unserm dortigen Bahnhofsgebäude;

außerdem an den beiden dem Versammlungs-Termin voraufgehenden Tagen in dem Büreau des Direktorii unserer Gesellschaft in dem Empfangs-Gebäude hierselbst. Es werden dabei die Aktien, auf welche Eintritts- und Stimmkarten ertheilt sind, mit einem die Jahreszahl 1850 enthaltenen Stempel versehen, und kann auf so gestempelte Aktien bei ihrer etwaigen abermaligen Produktion für diese General-Versammlung ein ferneres Stimmrecht nicht ertheilt werden. Für spät Zureisende wird die Prüfung der Legitimation und die Ertheilung der Eintritts- und Stimmkarten ausnahmsweise noch an dem Versammlungs-Tage in der Zeit von 7–9 Uhr Morgens — soweit dieselbe dazu ausreicht — erfolgen; später und an dem Versammlungs-Orte ist dies durchaus unthunlich.

Die Uebersicht der zu verhandelnden Gegenstände und der Verwaltungs-Bericht können in den letzten acht Tagen vor der General-Versammlung von uns entgegen genommen werden.

Stettin, den 5ten April 1850.

Der Verwaltungs-Rath
der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.
Jobst. Goltdammer. Ferd. Brumm.

Entbindungen.

Heute früh halb 7 Uhr wurde meine liebe Frau, geb. Jacoby, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welches ich Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzeige.

Stettin, den 25sten April 1850.

C. Schäffer.

Vermiethungen.

Sämmtliche Böden meines Speichers am Heumarkt stehen leer und können gleich vermiethet werden.

J. Friedr. Boy.

Verpachtungen.

Verpachtungs-Anzeige.

Die in der Nähe von Halberstadt und Oschersleben belegene Herzogl. Anhalt-Deßauische Domaine in Gr. Alsleben nebst den Vorwerken in Alickendorf und dem unweit Heimersleben belegenen Klosterhofe mit

circa 2724 Morgen Acker, incl. 200 Morg. umgerissene Hütung,
" 200 " Wiesen,
" 377 " Hütung,
" 14 " Gärten,

ingleichen mit der Brennerei, Brauerei und Jagd, soll den 24sten Mai d. J., früh 10 Uhr, im Lokale der unterzeichneten Herzogl. Regierung von Johannis 1850 ab auf 18 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Wünscht der Pächter eine Rübenzuckerfabrik anzulegen, so soll die Pachtzeit nicht nur auf 30 Jahre ausgedehnt, sondern auch wegen Vergrößerung des benöthigten Areals zum Rübenbau dem Pächter gestattet werden, einen Theil der Wiesen und Hütungen in Acker umzuwandeln.

Die nähern Verpachtungsbedingungen sind bei unserer Kanzlei gegen Zahlung der Abschreibegebühren zu erhalten. Zur Sicherheit seines Gebots hat der Bestbietende eine Kaution von 1000 Thlrn. im Termine zu erlegen.

Deßau, den 12ten April 1850.

Herzogl. Anhalt. Regierung. Abtheilung für Domainen und Forsten.

Basedow.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Zur Erlernung der praktischen Oekonomie, der Brennerei rc. wird ein mit guten Schulkenntnissen versehener junger Mann als Lehrling auf einem nicht unbedeutenden Gute unter vortheilhaften Bedingungen gesucht. Adressen beliebe man sub K. O. in der Exped. d. Bl. einzureichen.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Die drei Zwerge,

im Hotel de Prusse, auf dem Hofe parterre rechts, werden sich nur noch diese Woche hier sehen lassen von Morgens 10 bis Abends 9 Uhr.

Verein der Wasserfreunde.

Es ist uns gelungen, den Herrn Dr. Diemer zu veranlassen, seinen Wohnsitz von Rostock, wo derselbe bereits acht Jahre practicirte, nach Stettin zu verlegen, um hier seine Wirksamkeit als Wasserarzt fortzusetzen. Derselbe hat dazu, nach abgelegtem Preuss. Staats-Examen, jetzt die Genehmigung des Minisetriums erlangt, was wir Allen, die sich dafür interessiren, anzuzeigen nicht verfehlen. Stettin, im April 1850.

Der Vorstand.

Meine Wohnung ist Kuhstrasse No. 282.

Dr. Diemer,
pract Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Geschäfts-Verlegung.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich jetzt mein Geschäft von der Breitenstraße nach der

Frauenstr. No. 918

verlegt habe, und bitte ich, mir das bisher geschenkte Zutrauen auch in meinem neuen Lokale zu Theil werden zu lassen, indem es auch hier mein Bestreben sein wird, die geschätzten Aufträge zur besten Zufriedenheit auszuführen.

G. A. Neubert,
Mechanikus und Optikus.

Sonntag den 21sten d. Mts., Nachmittags, hat sich vom Forsthause Brunn aus ein großer Newfoundländer Hund, weiß mit schwarzer Backe und einem schwarzen Ohr, auf den Namen „Jak" hörend, verlaufen. Derselbe ist gegen Abend in Nemitz gewesen und ist von da aus durch zwei Knaben mit nach Kupfermühle genommen. Wer denselben beim Portier im Hotel de Prusse in Stettin abgiebt, erhält drei Thaler Belohnung. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

Provinzielles.

Stettin, 23. April. Die Auswanderung aus dem Stettiner Regierungsbezirk, welche in den beiden letzten Jahren bedeutend nachgelassen hatte, scheint leider jetzt wieder desto stärker zu beginnen. Bereits ist das Bark-Schiff Norma mit 140 Auswanderern von hier nach Britisch Honduras in Central-Amerika abgegangen; und im Herbst wird ein zweites, die Adeline, nach New-York zu demselben Zweck auslaufen. Die Auswanderer — dem Camminer Kreise angehörig — besitzen meistentheils ein Vermögen von 1000—2000 Thlr. — Wie wir hören, wird im Sommer hier ein großes Pionier-Uebungs-Manöver stattfinden, an welchem die Garde-Pionier-Abtheilung, so wie auch die mecklenburgischen Pioniere Theil nehmen werden. Der zu 4 Monat Gefängniß verurtheilte Gymnasiallehrer Gruber zu Stralsund wird mit dem 1. Mai seine Strafe in Franzburg

antreten. — Ueber den Stand der Wintersaaten lauten die Nachrichten aus allen Gegenden der Provinz befriedigend. Die Rückkehr des Frostes hat denselben fast nirgends erheblichen Schaden zugefügt. Wie günstig daher die Ernte-Aussichten auch sind, so ist doch gegenwärtig für den Absatz der bereits vorhandenen starken Getreidevorräthe eine merkliche Stockung eingetreten.

Die hiesigen Binnenzufuhren haben seit Eröffnung der Schifffahrt schon die ungewöhnliche Höhe von circa 25,000 Wispel erreicht und nach vorgenommenen überschläglichen Schätzungen lagern hierselbst jetzt an 70,000 Wispel Getreide. (D. R.)

Stralsund, 21. April. Endlich scheint der seit zehn Jahren dringlich gewordene und bei den Staatsbehörden eifrig verfolgte Wunsch der Rheder, Kaufleute und Schiffer, die östliche Haupt-Wasserstraße, namentlich das „Landtief" zwischen der Halbinsel Mönchgut und der Insel Ruden, durch Baggerung um einige Fuß zu vertiefen, in Erfüllung gehen zu sollen. Der sogenannte wolgaster Bagger ist bestimmt, während der günstigen Jahreszeit in diesem Sommer daran zu arbeiten; der stralsunder Bagger soll dagegen auf der Untiefe bei „Palmer Ort", etwa 3 Meilen östlich von hier, beim Eingange in den greifswalder Bodden, beschäftigt werden, und beide Vertiefungen im östlichen Fahrwasser dürften den Seeverkehr sehr erleichtern. Dadurch wird aber eine Pause in der Ausbaggerung des nördlichen Fahrwassers bedingt, da hier nur die zwei Bagger sind. Dieses nördliche Fahrwasser hat aber, insbesondere für Stralsund und Barth und für den Seeverkehr westwärts, durch den Sund u. s. w., auch für die Dampfschiff-Verbindung mit Schweden die größte Wichtigkeit; es ist also zu hoffen, daß jene Pause nicht zu lange dauern und dann die Arbeit mit mehr Energie, als bisher, vorgenommen werde.

Vermischtes.

Berlin. Die Gefangenen, welche neulich einen Ausbruch aus der Stadtvoigtei versucht haben, sind vorläufig jeder mit 20 Peitschenhieben bestraft worden. Die Prügelstrafe ist zwar gesetzlich abgeschafft, dies hat jedoch nur die Wirkung, daß die Richter nicht mehr zu Hieben verurtheilen; dagegen werden Hiebe als Disziplinarstrafe ertheilt. Einer der Verbrecher, der bereits zweimal zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilte Blücher, hat seine Züchtigung mit vielem Humor aufgenommen. Derselbe war bereits vor längerer Zeit nach Spandau zur Verbüßung seiner Strafe abgeführt worden, und hatte während seiner dortigen Haft dem Direktor der Strafanstalt die sehr dringende Meldung zukommen lassen, daß er dem Gericht äußerst wichtige Mittheilungen zu machen habe. Zu diesem Zwecke verlangte er nach Berlin geführt zu werden. Vor etwa acht Tagen hierher zurückgebracht, erklärte er: sein Gewissen dränge ihn, dem Gerichte Kenntniß von einer großen Summe Geldes zu geben, die an einem nur ihm bekannten Orte vergraben wäre. Den Ort selbst wollte er nicht bezeichnen, vielmehr verlangte er, ihn unter der nöthigen Bewachung die Reise nach jenem Orte antreten zu lassen. Da dies nun in der Sträflingskleidung geschehen sollte, erklärte er, sein Geheimniß nun nicht enthüllen zu wollen. Den muthmaßlichen Zweck der an der Hartnäckigkeit des Gerichts gescheiterten Reise versuchte er deshalb durch Durchbruch zu erreichen, und hat nun, nachdem auch dieser Versuch mißglückt ist, vorgestern die Rückreise nach Spandau, in Ketten geschlossen, angetreten, um dort lebenswierige Freiheitsstrafe abzubüßen. (C. B.)

— Ein hiesiger Post-Eleve soll dieser Tage mit einer Summe von 6000 Thlrn. durchgegangen sein. (N. P. Z.)

— Der Liedersänger Holtei hat sich von der Ritterlichkeit des — Banus Jellacic hinreißen lassen, und demselben einen Band Gedichte dedicirt. Der Banus, bekanntlich auch Poet, hat mit einem Gedichte geantwortet, das Holtei der Oeffentlichkeit übergeben wird.

— Beispiel großer Vaterlandsliebe. (Aus den Mittheilungen eines Betheiligten.) Vor etwa 20 Jahren verließ der Juwelier M. Berlin mit einem Vermögen von etwa 40,000 Thlr., um sich in gleicher Eigenschaft in London zu etabliren. Hier ist er vor Jahresfrist als Hof-Juwelier, ohne Leibeserben, mit Hinterlassung eines Vermögens von 2 Millionen Pfd. Sterl. verstorben. Seine gesetzlichen Erben sind 5 Geschwister, vier Brüder und eine Schwester, welche hier in Berlin und überhaupt im Preußischen Staate heimisch sind. Die engl. Regierung machte ihnen Schwierigkeiten wegen Ausantwortung einer so bedeutenden Summe Geldes und verlangte ihre Uebersiedelung nach England. Hierauf wollten die Erben entschieden nicht eingehen und erboten sich lieber zu jedem anderweitigen Opfer, als dem, das geliebte Vaterland zu verlassen. Gegenwärtig ist nun ein Vergleich zwischen ihnen und der engl. Regierung dahin zu Stande gekommen, daß am 4. Mai c. in London etwa die Hälfte der ganzen Verlassenschaft an die schon dorthin abgereisten Geschwister M. ausgezahlt werden soll, der Rest aber der Regierung verbleibt. Die bereits durch Regulirung der Erbschaft entstandenen Kosten betragen schon mehr als 100,000 Pfd. Sterl. Hier in Berlin waren zahllose Spekulanten bemüht, sich freundlichst bei der Erbschaft zu betheiligen. Das Auffallendste bei der Sache ist, daß in Großbritanien gesetzlich kein Abschoß erhoben wird. (N. P. Z.)

— Am 6. März traf in Damascus die bedauerliche Nachricht ein, daß die nach Bagdad abgegangene Karavane in der Nähe von Palmyra von einer zahlreichen Beduinenhorde überfallen worden sei. Zum Glück fand der Ueberfall am hellen Tage statt, und es glückte der Caravane nach einem muthvoll bestandenen Gefechte, unversehrt zurückzukommen, um die nördliche Richtung durch Mesopotamien einzuschlagen und so die Wüste zu umgehen, wo die Räuber ihrer zu warten schienen. Solchergestalt erleidet der Handel nur eine zeitliche Störung um wenige Wochen, sonst wäre der Verlust unersetzlich gewesen, da man sich seit einer Reihe von Jahren keiner mit so außerordentlichen Schätzen beladenen Karavane zu erinnern weiß. In Folge dessen entwarf der Seraskier Emir Pascha einen Plan, wodurch den räuberischen Gelüsten der Beduinen wirksam vorgebeugt werden soll. Die betreffende Entscheidung der Pforte wird erwartet.

— Auf der Panama-Bahn haben die Arbeiten eingestellt werden müssen, nachdem Hitze und Fieber die Arbeiter getödtet oder verscheucht hatten. Der Oberingenieur sah sich außer Stande, Rath zu schaffen. Wenn solche Hindernisse dem Bau der Eisenbahn entgegentreten, welchen würde, fragt der englische Correspondent, erst der Kanalbau begegnet sein?

Getreide-Berichte.

Berlin, 23 April.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 45—50 Thlr.

Roggen, in loco 24½—26 Thlr., pro Frühjahr 24⅙ u. 24 Thlr. verk., 24⅙ Br., 24 G., pro Mai—Juni 24¼ Thlr. Br., 24 G., pro Juni—Juli 25 Thlr bez. u. Br., 24¾ G, pro Juli—Aug. 25½ Thlr. Br., 25¼ G., pro Sept.—Oktbr. 26½ a 26¾ Thlr. bez.

Gerste, große, in loco 19—21 Thlr., kleine 17—19 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 16—18 Thlr., pro Frühjahr für 50pfünd. 16 Thlr. Br., 15½ G.

Erbsen, Kochwaare 27—30 Thlr., Futterwaare 25—27 Thlr.

Leinöl, in loco 11½ Thlr. bez., pro April 11⅓ Thlr. Br., pro April—Mai 11 Thlr. Br.

Rüböl, in loco u. pro April 11¼ Thlr. Br., 11⅙ G., pro April—Mai 11⅙ Thlr. Br., 11 1/12 bez. u G., pro Mai—Juni 10⅚ Thlr. Br., 10⅔ G., pro Juni—Juli 10⅔ Thlr. Br., 10 7/12 bez. u. G., pro Juli—August 10 7/12 Thlr. Br., 10½ G., pro August—Septbr. 10 7/12 Thlr. Br., 10½ G., und pro Septbr.—Oktbr. 10 7/12 Thlr. Br, 10½ bez. u. G.

Spiritus, in loco ohne Faß 14⅙ u. 14 Thlr. bez., mit Faß pro April und pro April—Mai 14 u. 14 1/12 u. ⅙ Thlr. bez., 14⅙ Br., 14 1/12 G., pro Mai—Juni 14¼ Thlr. Br., 14⅙ G., pro Juni—Juli 14½ Thlr. Br., 14 5/12 bez. u. G., pro Juli—August 14⅔ Thlr. bez., Br. u. G., und pro August—Septbr. 15¼ Thlr. Br, 15 G.

Berliner Börse vom 23 April

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem
Preuss. frw. Anl.	5	106½	—		Pomm. Pfdbr.	3½	95⅝	95⅛	
St. Schuld-Sch.	3½	86⅞	86⅜		Kur-&Nm.do.	3½	96	—	
Seeh. Präm-Sch.	—	—	102⅞		Schles. do.	3½	96	95½	
K. & Nm.-Schldv.	3½	—	—		do. Lt. B. gar. do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	104	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	94¼	—	
Westpr. Pfdbr.	3½	90¼	—						
Grossh. Posen do.	4	—	100		Friedrichsd'or.	—	13 7/12	13 1/12	
do. do.	3½	90⅝	—		And. Gldm. a 5 thr.	—	12⅞	12⅜	
Ostpr. Pfandbr.	3½	—	93		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
Russ. Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	95	
do. b. Hope 3. 4. S.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	80½	80	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	122¾	
do. Stiegl. 2. 4. A.	4	—	90½		Hamb. Feuer-Cas.	3½	—	—	
do. do. 5. A.	4	90½	—		do. Staats Pr. Anl.	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	—	109¼		Holl. 2½ % Int.	2½	—	—	
do. Poln. Schatz O.	4	78¾	—		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	32½	—	
do. do. Cert. L. A.	5	92⅝	—		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	17¼		N. Bad. do. 35 Fl.	—	17⅞	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	96¼	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	89½ bz.	Berl.-Anhalt	4	95 bz.uG.
do. Hamburg	4	—	78¾a¼ bz uG.	do. Hamburg	4½	101 B.
do. Stettin-Stargard	4	—	103 B.	do. Potsd.-Magd.	4	92½ B.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	64½ bz.uB.	do. do	5	101½ B.
Magd.-Halberstadt	4	7	142 B.	do. Stettiner	5	105 B.
do. Leipziger	4	10	—	Magdb.-Leipziger	4	99 G.
Halle-Thüringer	4	2	64¾ bz.	Halle-Thüringer	4½	98¼ bz.
Cöln-Minden	3½	—	94 bz.uG	Cöln-Minden	4½	102 B.
do. Aachen	4	5	41 G.	Rhein. v. Staat gar.	3½	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1. Priorität	4	88 G.
Düsseld.-Elberfeld	5	—	78½ G.	do. Stamm-Prior.	4	76 B.
Steele-Vohwinkel	4	—	—	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl. Märkisch.	3½	—	83¼ bz.	Niederschl.-Märkisch.	4	95¼ bz.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. do.	5	104 B.
Oberschles. Litt. A	3½	6⅓	104½ bz.	do. III Serie	5	102¼ B.
do Litr. B.	3½	6⅓	102¾ G.	do. Zweigbahn	4½	—
Cosel-Oderberg	4	—	70½ G.	do. do.	5	—
Breslau-Freiburg	4	—	—	Oberschlesische	4	—
Krakau-Oberschles.	4	—	69¾a70 bz.	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische	4	—	40 bz.	Steele-Vohwinkel	5	96½ B.
Stargard-Posen	3½	—	82¾ à 83B.	Breslau-Freiburg	4	—
Brieg-Neisse	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Mastricht	4	30	—	Chemnitz-Risa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittungs-Bogen.				Kiel-Altona	4	—
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Amsterdam-Rotterdam	4	—
Pesther 20 Fl.	4	90	—	Mecklenburger	4	33 B.
Fried.-Wilh.-Nordb	4	90	40a40¼ bz.			

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Comp.

April.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	23	335,62‴	336,01‴	336,21‴
	24	336,41‴	336,74‴	336,91‴
Thermometer nach Réaumur.	23	+ 7,6°	+ 10,6°	+ 6,7°
	24	+ 5,4°	+ 14,4°	+ 7,6°